



Praktika im Bundessprachenamt

Für Studierende im fremdsprachlichen Bereich (insbesondere Übersetzen, Dolmetschen, Terminologie und neusprachliche Philologie) besteht im Bundessprachenamt die Möglichkeit, ein Pflichtpraktikum oder ein studienbegleitendes freiwilliges Praktikum abzuleisten.

Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden Aufschlüsse über die Übersetzungspraxis und / oder die Terminologearbeit des Sprachendienstes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zu geben.

Mit den Praktikantinnen / Praktikanten wird ein entsprechender Vertrag geschlossen.

Für die Bewerbungen um einen Praktikumsplatz gelten folgende Stichtage:

01.03. für ein Praktikum im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres

01.09. für ein Praktikum im ersten Halbjahr des darauffolgenden Jahres

Die Bewerbung behinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Kontakt:

Bundessprachenamt

ZA 1.2

Horbeller Str. 52

50354 Hürth

E-Mail: bewerbungen@bundessprachenamt.de